

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 20 (1887)
Heft: 47

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag.

Bern, den 19. November 1887.

Zwanzigster Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzelle oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun

Schliesst eure Reihen!

In Nr. 43 der „Schweiz. Lehrerzeitung“ teilt der Zentralausschuss des schweizerischen Lehrervereins die Vereinsstatuten mit und ladet die Mitglieder ein, allfällige Wünsche und Anträge betreffend Abänderung bis Ende Dezember Herrn Prof. Rüegg in Bern einzureichen.

Wir greifen aus diesen Statuten zwei Paragraphen heraus:

§ 2. Die Zwecke des Vereins sind:

- 1) Verbindung und Verbrüderung der schweizerischen Lehrer und
- 2) Förderung des Erziehungs- und Unterrichtswesens in Schule und Haus durch alle Teile unseres Vaterlandes, so weit dies im Bereiche eines Vereins liegen kann.

§ 3. Als Mittel zur Erreichung dieser Zwecke bestimmt der Verein:

- 1) Geordnete Gliederung seiner Bestandteile in den Kantonen;
- 2) Regelmässig wiederkehrende Lehrerversammlungen;
- 3) Herausgabe eines Vereinsorgans;
- 4) Behandlung wichtiger pädagogischer Fragen bei den allgemeinen Lehrerversammlungen.

Wir möchten die Aufgabe des Vereins erweitern und zu den hier angegebenen Mitteln zur Erreichung der Zwecke ein weiteres hinzufügen. Wir glauben nämlich, es läge in der Aufgabe eines schweizerischen Lehrervereins, einzustehen für tüchtige und gewissenhafte Lehrer, die mit Pflichttreue ihrem Berufe obliegen, aber trotzdem aus diesen oder jenen Gründen, die mit der Schulführung in keinem direkten Zusammenhange stehen, verfolgt werden. Wir denken dabei an die kirchlich religiösen Exerzitien, zu denen im Laufe letzten Herbstes mancher Luzerner Lehrer durch leise oder laut ausgesprochene Drohung gezwungen worden ist; wir denken an die im Kanton Bern in den letzten Jahren vorgekommenen provisorischen Wahlen und Übergewungen bei Ablauf der Amtsdauer, wo das Wohl der Schule derartige Massregeln absolut nicht verlangte. In solchen Fällen sollte sich bei uns der Wahlspruch bewähren: Einer für alle, alle für einen! Da dürfte sich die Solidarität der schweizerischen Lehrer zeigen, indem ein Lehrerbund mit allen ihm zu Gebote stehenden rechtmässigen Mitteln dahin wirkte, dass niemand sich melden würde auf eine Stelle, von der eine tüchtige Lehrkraft weggemassregelt worden ist oder werden soll.

Wenn wir das Wort Lehrerbund gebrauchen, so wolle man dabei nicht an eine Lehrerkasse denken! Es

soll dadurch nicht dem schulmeisterlichen Wesen im schlimmen Sinne des Wortes Vorschub geleistet werden; noch viel weniger soll in diesem Bunde derjenige Lehrer eine Stütze finden, der seine Aufgabe aus irgend einem Grunde nicht erfüllt; wohl aber der Pflichttreue, der nur deswegen verfolgt wird, weil er es wagt, eine eigene Überzeugung zu haben und diese gelegentlich auszusprechen, oder weil es ihm nicht gelingt, die Sympathie gewisser Grössen zu erwerben u. s. w. Da sollen wir uns zusammen tun, und Einigkeit wird auch uns Lehrer stark machen.

Kollegen! Wollen wir, dass der Lehrer überall auch in Zukunft ein Charakter werden und ein Charakter bleiben kann, dass ihm das Recht gewahrt bleibt, ein freier, überzeugungstreuer Mann zu sein, der mit seiner Meinung nicht hinter dem Berge zu halten braucht aus Furcht, er könnte es bei diesem oder jenem Hochgestellten verschütten: dann tun wir uns in angedeutetem Sinne zusammen!

Wir begnügen uns für diesmal damit, dem Sinne nach anzudeuten, was wir anregen möchten; eine genaue Redaktion wird mit der Zeit reifen. Die bernischen Kollegen aber möchten wir einladen, über diese Anregung nachzudenken, und diejenigen, welche sich damit einverstanden erklären können, möchten dies in wenigen Worten dem Redaktor des „Berner Schulblatt“ mitteilen, behufs Einreichung eines gemeinschaftlichen Antrages.

Wir fügen bei, dass die Mitgliedschaft des schweizerischen Lehrervereins leicht zu erwerben ist, denn laut § 7 der Statuten ist Mitglied dieses Vereins:

- 1) jeder Abonnent der „Schweizerischen Lehrerzeitung“; oder
- 2) wer jährlich 1 Fr. an die Vereinskasse zahlt.

Unser Kirchengesang.

(Fortsetzung).

Die Schule findet nun schwerlich Zeit, diese uns fremd gewordenen Formen so zu behandeln und zu üben, wie es nötig wäre. Die Schule kann eben nicht doppel-spurig fahren, wenn sie überhaupt etwas im Gesange erreichen will. Wird aber dessenungeachtet das Psalmenbuch gebraucht, ohne auf eine gründliche Erklärung und Einübung aller Stimmen einzugehen, so wird eben nur das erreicht, was man heute in der Kirche gewöhnlich zu hören bekommt. Die Masse leiert nach der Orgel den Diskant, Alt hört man ganz selten, der Tenor ist vollends eine unbekannte Stimme und der Bass entbehrt

meistens infolge ungenügender Beteiligung der nötigen Kraft.

Angesichts dieser Zustände ist es einigermaßen zu begreifen, wenn man in der Rückkehr zum *einstimmigen* Gesange neuen Aufschwung des Kirchengesanges erwartet. Die Einführung dieses Gesanges wäre aber einem gewaltigen Rückschritt gleichbedeutend und könnte wohl nur dann etwelchermassen genügen, wenn eine vorzügliche Orgel und ein gewandter Orgelspieler zur Verfügung stünde und durch eine meisterhafte Begleitung dem natürlichen Drange unseres Ohres nach Harmonie Befriedigung gäbe. Allerdings ist es noch heute in vielen Gegenden Deutschlands üblich, einstimmig zu singen. Allein wir Schweizer haben in diesen Dingen überhaupt nichts von Deutschland zu lernen, ist doch der mehrstimmige Gesang bei uns seit Alters her eingebürgert, ist doch die Schweiz auch die Wiege des modernen Männergesanges. Es kann daher im Ernste von einer Rückkehr zum einstimmigen Gesange bei uns keine Rede sein; vielmehr haben wir darauf zu trachten, unserm Volke wieder ein solches Kirchengesangbuch in die Hände zu geben, an dessen Inhalt das ganze Volk Freude hat und dessen Anlage und Form allgemein verständlich ist. Hieran wird nun namentlich die Schule ein besonderes Interesse haben, da ja das Kirchengesangbuch auch ein Lehrmittel der Volksschule ist, da man ja auch dieser die Aufgabe zuweist, dem heranwachsenden Geschlechte die Kenntnis der Kirchenlieder zu vermitteln. Daher hat die Lehrerschaft nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, in dieser Frage ihre Ansicht kundzugeben und sich namentlich auch über die in den letzten Jahren neu erschienenen Kirchengesangbücher auszusprechen.

Die Geschichte des Kirchengesanges in der Schweiz lehrt uns, dass im Anfang der Reformation der Gesang überhaupt aus der Kirche verdrängt worden ist, von Zwingli aber wieder eingeführt, bald da und dort sich zu grosser Blüte erhob, namentlich als Claudius Goudimel durch seine Kompositionen den harmonischen Gemeindegang in Aufschwung brachte und später Lobwasser seine Psalmen und Lieder auch für den Gebrauch in den deutschen reformirten Kantonen übersetzte. Natürlich ging jeder Kanton in eigener Weise vor, wie ja überhaupt jeder Kanton seine kirchlichen Verhältnisse selbstständig ordnete. Darum haben wir so viele deutsch-reformirte Landeskirchen, als es deutsch-reformirte Kantone gibt und darum besitzt auch heute beinahe jeder Kanton sein eigenes Kirchengesangbuch. In diesem Jahrhundert entstanden neue Bücher in Schaffhausen (1841), im Aargau (1844), in Basel (1853), in Zürich und Bern (1854). Die Revision des Zürcher Gesangbuches gab nun den Anstoss, dass sich im Jahre 1856 die Kirchensynoden von Thurgau, St. Gallen, Glarus und Graubünden dahin einigten, ein gemeinsames Gesangbuch zu erstellen. Dasselbe kam endlich auf Weihnachten 1867 zu Stande und wurde in Thurgau, Glarus und Graubünden eingeführt (Konkordatsgesangbuch). Gewiss besitzt dieses Buch verschiedene Vorzüge gegenüber den ältern Kirchengesangbüchern; einen Fehler hat es aber mit diesen gemein, nämlich den, dass es zu umfangreich ist. Muss denn ein kirchliches Gesangbuch wirklich so viele Nummern enthalten, wie das Jahr Tage, damit man die gute Hälfte nie benutze und umsonst mit sich herumtrage? Sechzig Nummern würden doch wohl vollkommen genügen, um eine grösstmögliche Abwechslung eintreten zu lassen, abgesehen davon, dass es durchaus unrichtig ist, alle Sonntage ein anderes Lied singen zu lassen. Aber das Psalmenbuch soll auch ein Erbauungsbuch sein,

sagt man. Einverstanden! Ist jedoch hiefür eine in die Hunderte gehende Zahl von Liedern nötig? Die Erbauung ist eine Sache, die man nicht mit der Schaufel misst, und der „Ellstecken“ hat dabei nichts zu tun. Immerhin war aber das Erscheinen des Konkordatsgesangbuches namentlich in Anbetracht der volkstümlichen Gestaltung des musikalischen Teils als ein Fortschritt zu begrüssen.

Anders gestalteten sich die Verhältnisse im Kanton Bern. Hier gebührt dem Reformverein das Verdienst, einen entschiedenen und nach unserer Ansicht glücklichen Schritt nach vorwärts getan zu haben. Im Herbst 1871 erschien in den Reformblättern eine eingehende Kritik unseres Psalmenbuches von Herrn Frank, derzeit Pfarrer in Twann, und im Anschluss an dieselbe Grundsätze und Vorschläge, nach welchen ein neues Buch, den Bedürfnissen des Volkes entsprechend, zu erstellen wäre. Im gleichen Winter wurde eine siebengliedrige Kommission unter dem Präsidium des Sängervaters Weber bestellt, die sich in eine Text- und Musikkommission trennte und rüstig an's Werk ging. Das Buch erschien im Herbst 1874 unter dem Titel: *Gesangbuch für Kirche, Schule und Vereine*. Im Jahre 1884 wurde eine neue Auflage notwendig, bei deren Erstellung man einige Lieder, die sich nicht einbürgern wollten, strich und durch neue ersetzte. Sodann wurde auch in einzelnen Nummern der musikalische Satz verbessert, welche Arbeit der derzeitige Musiklehrer des Seminars Münchenbuchsee, Herr Klee, besorgte. Alle Änderungen sind aber so getroffen worden, dass die ersten Auflagen gleichwohl neben der neuen gebraucht werden können.

Worin bestehen nun die Hauptunterschiede zwischen diesem Buche und unserem bisherigen Psalmenbuche? Die oben erwähnte Kommission einigte sich in ihrer ersten Plenarsitzung auf folgende Grundsätze: 1) In das neue Gesangbuch sind nicht viele, sondern nur solche Lieder aufzunehmen, die in Text und Melodie schön und volkstümlich sind. 2) Dogmatische Härten, trockene Moral, nichtssagendes Phrasengeklingel sind auszuschliessen. 3) Vor Allem sollen die brauchbaren Lieder aus dem bisherigen Psalmenbuche und diejenigen der andern Kantone Aufnahme finden. 4) Das neue Buch soll nicht nur Choral-, sondern auch Figuralgesänge enthalten. 5) Schlüssel, Vorzeichnung, Schreibart, Form der Noten sollen den in den Volks- und Schulgesangbüchern üblichen Formen entsprechen. Indem das neue Buch diesen Forderungen gemäss erstellt wurde, zeigt es eine ganz andere Physiognomie als unser bisheriges Psalmenbuch. Das eigenartige, altertümlich aussehende Kleid des letztern ist verschwunden und an dessen Stelle ist ein neues, den Zeitverhältnissen entsprechendes Gewand getreten. Aber auch der Inhalt weist wesentliche Unterschiede auf. Neben allgemein beliebt gewordenen Chorälen finden sich eine schöne Anzahl Figuralgesänge, die als Perlen von religiösen, volkstümlichen Liedern bezeichnet werden können. So ist denn das „Gesangbuch für Kirche, Schule und Vereine“ ein Buch für das Volk geworden, in welchem dieses allerdings keine vollständige Sammlung aller Kirchenlieder, wohl aber eine gediegene Auswahl des Besten und Schönsten in allgemein verständlicher Form besitzt. Heute ist das Buch in unserm Kanton in mehreren Gemeinden eingeführt und darunter sind auch solche, in denen nicht Reformpfarrer wirken, allein im Allgemeinen ist das ganze Lager der Orthodoxie und die Grosszahl der Vermittler dagegen. Den Einen hat das Buch zu viele Figuralgesänge, Andern sind diese überhaupt ein Gräuel, Dritte wünschten dogmatisch ge-

färbtere Texte und Viele meinen, ein Kirchengesang müsse durchaus ein besonderes Kleid haben, selbst auf die Gefahr hin, dass sich Staub und Moder in dessen Falten ansetzt.

(Schluss folgt).

Wallis.

(Fortsetzung.)

Bei Visp öffnet sich eines der grössten der südlichen Nebentäler. Was fällt an demselben auf? Das westliche dieser Gabeltäler heisst dort *Nicolai-*, das östliche *Saastal*. Beide sind durch die gewaltige Zweigkette der *Michabelhörner* von einander getrennt. Diese sind eine nördliche Fortsetzung der *Monte-Rosa-Masse*, welche den höchsten Gipfel der Schweiz enthält (*Dufourspitze* 4638 m). Sie ist noch fast 400 m höher, als die Spitze des *Finsteraarhorns*. Westlich von der *Monte Rosa* erhebt sich das fast ebenso hohe, pyramidenförmig zugespitzte *Matterhorn*. Gegen ein Dutzend grössere und kleinere Gletscher hängen von diesen Gebirgsmassen gegen das *Nicolai-* und das *Saastal* herab, jeder derselben ein munteres Bächlein dem *Vispbache* und damit der *Rhone* zusendend. Man kann in dieser Gegend über ein halbes Dutzend Gipfel zählen, die sich aus *Firnfeldern* und *Gletschermassen* bis zur Höhe von 4000 m und darüber erheben.

Das *Matterjoch*, ein Pass, welcher am *Matterhorn* vorbei nach *Italien* führt, geht stundenlang über *Schneefelder* und *Gletscher*. Fast senkrecht unter der Spitze des *Matterhorns* und gegen 3000 m unter ihr liegt in engem felsigen Tale das Dorf *Zermatt* inmitten der denkbar grossartigsten *Gebirgslandschaft*. Es ist von *Visp* an das sechste und natürlich auch das letzte nennenswerte Dorf der *Talschaft*. Aus der Gruppe von braunen, ärmlichen *Holzhäuschen* erheben sich drei mächtige, mit allem städtischen *Luxus* eingerichtete *Hotels*. Eine gute *Fahrstrasse* verbindet *Zermatt* mit dem *Haupttal*. Was ist aus dem Vorhandensein der *Hotele* und der *Strasse* zu schliessen? (*Fremdenverkehr*.) Was wird die *Fremden* nach *Zermatt* locken? Worauf kann man aus dem Vorhandensein von sechs *Dörfern* in dieser engen *Talschaft* schliessen? Der *Ackerbau* steigt sogar bis zum Dorfe *Zermatt* hinauf, obschon dieses über 1600 m hoch liegt. Wie hoch steigen in der mittlern *Schweiz* *Roggen*, *Gerste* und *Kartoffeln*? (selten etwas über 1200 m). Was ist also vom *Klima* der *Wallistäler* zu sagen? Warum ist es hier wärmer, als beispielsweise in den *Juratälern*? (Infolge der süd-nördlichen Richtung der *Sonne* besser zugänglich, durch die gewaltigen *Bergmauern* nach allen Seiten vor *rauhem Winden* geschützt). Bis zur *Giebelung* des *Tales* sieht man zwischen *Trümmerhalden* und *Felsabstürzen* kleine *Rebberge*; *Getreide-* und *Kartoffeläcker* überall, wo an den *Flussufern* ebenes oder nicht zu sehr *gesenktes Land* sich ausbreitet; *Nussbäume* bis gegen die *Mitte* des *Nicolaitales* etc.

Wenn sich jemand aus der *Geschichte* noch der *Freiherren* von *Raron* erinnert, welche neben den *Bischöfen* von *Sitten* *Jahrhunderte lang* im *Oberwallis* regierten (*Matze* 1414), so wird er den gleichnamigen Ort zwischen *Brieg* und *Leuk* sich um so leichter merken. Die *Burg* dieser *Herren* ist noch heute zu sehen. Der Name *Leuk* ist wohl allen schon bekannt; weshalb? (*Weltberühmtes Bad*). Die *Badanstalten* befinden sich 15 km nördlich der *Talsole* in einem engen *Talkessel*. Über 20 *Quellen*, die eine *Temperatur* von 50° C haben (*heisser Kaffee*) und viel *Gips* und andere *Mineralien*

enthalten, entspringen hier aus den *Felsen*. Nenne einige andere von den berühmten *Schweizerbädern*! Was haben wir bei früherer Gelegenheit für einen *Schluss* gezogen aus dem *Dasein* der *heissen Quellen*? — Welcher *Pass* führt von *Leuk* in's *Berner Oberland* hinüber? *Spezieller* wohin? Hinter dem *Leukerbad* steigt der *Gemmiweg* eine *jähe Felswand* von *schwindelnder Höhe* hinan. Wie wird derselbe benutzt? (*Fussgänger*, *Lasttiere*). Was für *Tiere* braucht man vorzugsweise als *Lasttiere* in den *Alpen*? Warum eher *Esel* und *Maultiere*, als *Pferde*? (Werden weniger *schwindlig*; *ruhiger*, *sicherer Gang*). Welche übrigen *Pässe* führen aus dem *Wallis* in's *Berner Oberland*? Und ausser diesen besitzt der *Kanton* noch eine *grosse Zahl* *schmaler Gebirgspfade*, die *stellenweise* an *steilen Felswänden* vorbeiführen, während *gute, fahrbare Strassen*, abgesehen von der *Hauptstrasse*, die den *Kanton* in seiner *ganzen Länge* durchzieht, nur *wenige* vorkommen. Wir können vielleicht hieraus einen *Schluss* ziehen auf die *Zahl* der in *Wallis* verwendeten *Maultiere* und *Esel* im *Verhältnis* zu den übrigen *Kantonen*; welchen? In der *Tat* hat das *Wallis* mehr als *doppelt* so viele *Maultiere*, wie alle übrigen *Kantone* zusammen (2409; ganze *Schweiz* 3145) und in *Hinsicht* auf die *Zahl* der gehaltenen *Esel* übertrifft er wieder alle andern *Kantone* (729). *Wallis* ist der *einzigste Kanton*, der weit mehr *Esel* und *Maultiere*, als *Pferde* besitzt. Warum ist es in *Graubünden* nicht ähnlich? (weit mehr *fahrbare Strassen*, als *schwindelnde Gebirgspfade*; die *Täler* steigen mehr *allmählig* zu den *Gebirgskämmen* an, wodurch die *Anlegung* von *Strassen* erleichtert ist).

Leuk ist ein recht stattlicher *Flecken*. Wodurch unterscheidet es sich also in seiner *Bauart* von einer *Stadt*? von einem *Dorfe*? Diese *Unterscheidung* ist indes eigentlich eine *willkürliche*. Hätte *Leuk* aus alten *Zeiten* infolge von *Ringmauern*, *Wachttürmen* und *Schutzgräben* den *Namen* einer *Stadt* geerbt, so könnte es ihn heute gerade so gut *beibehalten*, wie *Dutzende* von andern *Schweizerstädtchen*. *Leuk* hat auch einen *französischen Namen* (*Loèche*), und von nun an herrschen *rhoneabwärts* überhaupt die *französischen Namen* vor. Wir sind bei *Leuk* in der *Nähe* der *Grenze* zwischen *Ober-* und *Unterwallis*. Ihr erratet, wodurch sich beide *Teile* unterscheiden, nämlich? (*Oberwallis* deutsch, *Unterwallis* französisch). Vorzugsweise *französisch* ist schon der folgende *grössere Ort*, nämlich *Sierre*, deutsch *Siders*. Die *Gegend* von *Siders* gehört zu den *wärmsten* der *Schweiz*; erkläre dies! (*Tiefe Lage*, *Südabhang*, äusserst geschützt; trotzdem erreichen die *Sonnenstrahlen* die *Talsole* den *ganzen Tag* hindurch). Was für *Gewächse* werden auf dieses *milde Klima* hindeuten? (*Ausgezeichneter Wein*, *Kastanien*, *Feigen*, *Mais*, *Mandel*, *Granat-* und *Maulbeerbäume*). An was für *Stellen* wird *Wein* angebaut werden? (*Südabhänge* der *rechtsufrigen Hügel*). Was wird man in der *Talsole* bemerken? (*Getreide-*, *Kartoffel-*, *Mais-* und *Gemüsepflanzen*, *Gestrüppflächen*, *Sumpfland*, *kies-* und *schuttbedeckte Strecken*). Was ist in der *Bodengestaltung* links der *Rhone* hervorzuheben? Das *Tal*, das sich hier öffnet, heisst das *Val d'Anniviers*, deutsch: *Einfischtal*. Wiederhole, was bei früherer Gelegenheit über die *Aussprache* der *französischen Wörter* gesagt wurde! Im *Einfischtale* werden einige *Erze* gegraben; solche gibt es ausserdem noch in einigen andern *Tälern* des *Wallis*; aber nirgends hat die *Ausbeute* eine *grössere Bedeutung*.

Wer weiss, wie die *Hauptstadt* des *Kantons* heisst? *Sitten* ist der *deutsche Name*, der *französische* heisst

Sion. Weshalb ist dieser letztere wichtiger? (Bewohner grösstenteils französisch). Gebt die Lage der Stadt genau an! (Am rechten Rande der Talsohle, 1 km von der Rhone entfernt, am Fusse steil abfallender Ausläufer der Berneralpen). Bezeichnet die Lage der Stadt mittelst eines Querprofils durch das Rhonetal! Die Stadt hat nicht ganz 5000 Einwohner; ist also ungefähr gleich gross, wie welche andern schweiz. Ortschaften? (Glarus, Zug, Liestal, Appenzell, Aarau, Frauenfeld etc.). Die Stadt ist eng, altförmlich, unansehnlich. Sie erhält ein interessantes und merkwürdiges Aussehen durch zwei 100 und 140 m hohe Hügel, die sich zu ihren Seiten steil und jäh aus der Talebene erheben. Beide sind mit mächtigen Schlössern geziert (Tourbillon, Valeria). Beide waren Sitze der Bischöfe von Sitten, die noch heute die Oberaufsicht über die Kirchen des Wallis führen. Zu welcher Confession bekennen sich also die Walliser? Wie nennt man den Kreis der Wirksamkeit eines Bischofs? Welche Diöcesen oder Bistümer hat die Schweiz ausser Sitten, und wo sind deren Sitze? (Lausanne-Freiburg; Basel-Solothurn; St. Gallen-St. Gallen; Chur-Chur; Como und Mailand für Tessin). Wie heissen die Geistlichen und Würdenträger der katholischen Kirche? (Pfarrer, Priester, Abt, Bischof, Erzbischof, Kardinal, Pabst). Wie hiess der berühmteste Bischof von Sitten? Wer weiss noch etwas von *Matthäus Schinner*? Bei Sitten öffnet sich nach Süden das *Val d'Hérens*, deutsch: *Eringertal*. Worin gleicht dieses dem *Visp-tale*? (Gabelung).

(Fortsetzung folgt).

Etwas über's „Lehrerkreuz.“

Welcher Lehrer hätte sich nicht schon weidlich geärgert über die immer und immer wiederkehrenden orthographischen Fehler in den Heften seiner Schüler. Da stehen „hatt“, „häte“, „komen“, „nemen“, „gewöhnlich“ neben andern orthographischen Schnitzern. Aber ist eine solche Unsicherheit in der Rechtschreibung wirklich ein Wunder? Ist es nicht sehr natürlich, wenn die Schüler schreiben: „Gute Kwelen erkent man in der Düre und Fröinde ihm Unglück? Hängt es nicht sehr oft vom reinen Zufall ab, ob ein Wort richtig oder falsch geschrieben wird, wenn der Lehrer nur so gelegentlich, etwa beim Besprechen der Aufsätze, bemerkt: „Dieses Wort wird mit „ah“, jenes mit „tt“ geschrieben, ohne zu erklären warum. Es herrschte eben auf diesem Gebiete des Sprachunterrichtes bisher eine grenzenlose Planlosigkeit; von einer methodischen Vorführung und Behandlung der Wörter nach ihrer phonetischen Verwandtschaft war gewöhnlich keine Rede. Durch häufiges Abschreiben und durch grammatische und stilistische Übungen sollte zugleich auch der orthographische Zweck erreicht werden. Erst in neuerer Zeit haben einsichtige Pädagogen diesem Zweige des Sprachunterrichtes eine besondere Aufmerksamkeit und Sorgfalt gewidmet und das weitschichtige Material methodisch bearbeitet.

Eine sehr verdienstvolle Arbeit in dieser Richtung ist unstreitig der „Wörterschatz“ von S. Wittwer, Sekundarlehrer in Langnau. (Verlag der Schulbuchhandlung Antenen in Bern.)

Im ersten Abschnitte behandelt der Verfasser die Schärfung durch Verdoppelung der Mitlauter, im zweiten Abschnitte die Dehnung durch Verdoppelung der Vokale oder durch Anwendung des Dehnungs-*h* und *-l*, in den folgenden Abschnitten sämtliche gebräuchliche Wörter mit *ai* und *äu*, mit *v*, *ph*, *th*, *rh*, *y*, *qu* (*kw*), *ts* (*z*), *x* (*gs*) und *t* (*z*). Wer es weiss, wie schwer es den Schülern fällt, *d* und *t*, *b* und *p*, *ns*, *nz* und *nds* jeweilen zu unterscheiden, der wird die Aufnahme der Wörter mit diesen Lautverhältnissen ebenfalls begrüssen. Sehr wertvoll ist ferner die Zusammenstellung derjenigen Tätigkeitswörter, welche in den Grundformen und der Befehlsform orthographische Schwierigkeiten bieten und von ebenso grossem Werte der Anhang, enthaltend: „die neue Orthographie“, ein Verzeichnis derjenigen Wörter, deren Rechtschreibung durch die Beschlüsse der schweizerischen Orthographie-Kommission eine Vereinfachung erfahren hat.

Es möchte vielleicht eingewendet werden, der „Wörterschatz“ sei für Primarschulen nur zu reichhaltig, sei zu breit angelegt und darum unpraktisch. Hierauf wird entgegnet, dass das Büchlein auch für höhere Schulanstalten berechnet ist und dass es leichter fällt,

Wörter, deren Behandlung man als weniger notwendig erachtet, wegzulassen, als solche aus dem ungeheuren Wörterschatze der deutschen Sprache mühsam herauszusuchen. Die gebräuchlicheren Wörter sind darum auch schon durch den Druck von den schwierigeren deutschen und den Fremdwörtern (meistens Namen aus Geographie und Geschichte) getrennt. Sehr zweckmässig wäre es, wenn die Lehrerschaft einer Ortschaft oder einer Gemeinde für jede Klasse ihre Teilaufgabe in der Rechtschreibung fixiren würde, nach dem altbewährten Grundsatz: „Teile und herrsche!“ Dann käme Plan und Ordnung in den Orthographieunterricht, und dann könnte man billigerweise von einem in Schule und Hausrecht geleiteten Schüler der Oberstufe verlangen, orthographisch fehlerfrei zu schreiben. Allerdings würde der Unterricht in der Rechtschreibung, in angedeuteter Weise betrieben, mehr Zeit absorbieren, als bis dahin, wo er ganz verkümmert oder gar nicht betrieben wurde. Aber wäre es zu bedauern, wenn namentlich die längern stilistischen Übungen auf den untern Schulstufen, wo man nur ein wenig entwickeltes Denkvermögen und darum geringe Sprachfertigkeit bei den Schülern voraussetzen darf, etwas in den Hintergrund gedrängt würden? Ganz richtig bemerkt der Verfasser: „Nicht zu viele Schwierigkeiten auf einmal! Zuerst Wörter richtig schreiben, dann Sätze und hierauf zusammenhängende Arbeiten, Aufsätze!“ Zudem lassen sich auch an der Hand des „Wörterschatzes“ die mannigfaltigsten Übungen gestalten. Ist eine Wörtergruppe besprochen, jedes Wort genügend erklärt und wiederholt gelesen, so können die Wörter nach ihrer Art ebenfalls in Säulenform abgeschrieben werden, z. B. in die 1. Kolonne die Dingwörter, in die 2. die Eigenschaftswörter, in die 3. Kol. die Tätigkeitswörter u. s. w. Fernere Übungen sind: a. Bildung kleiner Sätzchen mit Hilfe dieser Wörter; b. Niederschreiben einer bestimmten Anzahl Wörter der behandelten Gruppe aus dem Gedächtnis. Zur Repetition eignen sich vorzüglich Diktate von kleinen Sätzen und Sprichwörtern, in denen Wörter aus den besprochenen Gruppen zur Anwendung kommen. *) Solche Diktirübungen sind recht fruchtbar, indem sie die Schüler zum Wetteifer im Einprägen der Wörtergruppen und im Schreiben eines möglichst fehlerfreien Diktates ausserordentlich anregen und daher sehr beliebt sind, wie die Erfahrung lehrt.

Als ein wesentlicher Vorzug des „Wörterschatz“ von Hrn. Sekundarlehrer Wittwer muss ferner erwähnt werden, dass die Wörter säulenförmig geordnet sind, was der dadurch erzielten Übersichtlichkeit wegen ganz bedeutend zur leichtern Charakterisirung und Einprägung der Wörtergruppen beiträgt. Finanziell günstig situierte Schulen, namentlich Mittelklassen, sollten daher nicht versäumen, das Büchlein anzuschaffen; der Preis von 40 Rp. (Fr. 4. 50 Rp. per Dutzend) muss im Vergleich zu dem reichen Inhalte und in Berücksichtigung des soliden Einbandes als ein billiger bezeichnet werden. Natürlich sollte der „Wörterschatz“ auf keinem Lehrerpulte fehlen, auch da nicht, wo die Anschaffung von Seite der Schüler ungünstiger sozialer Verhältnisse wegen nicht wohl möglich ist; denn die meisten Abschnitte lassen sich gleichwohl, zwar mit grösserer Mühe von Seite des Lehrers und der Schüler, in sehr lohnender Weise behandeln.

F. St.

Schulnachrichten.

Bern. Der Dekretsentwurf des Regierungsrates betr. die *Bildungsanstalten für Mittelschullehrer* lautet wie folgt:

1. Zur Bildung von Lehrern für Sekundarschulen und Progymnasien dienen eine Lehramtsschule, welche mit der philosophischen Fakultät der Hochschule in Verbindung steht, und eine pädagogische Abteilung, welche auf der Kantonsschule in Pruntrut einzurichten ist. 2. Für die Lehramtsschule wird von der Erziehungsdirektion ein besonderer Studienplan aufgestellt, welcher die notwendigen Vorlesungen nach Inhalt und Umfang, sowie die unerlässlichen Übungen und Repetitorien bestimmen wird. 3. Soweit die Natur des Gegenstandes es gestattet, sind die akademischen Lehrer zu veranlassen, diese Vorlesungen, Übungen und Repetitorien zu halten. Wo die besondern Zwecke der Bildungsanstalt, oder die Überladung des betreffenden akademischen Lehrers es gebieten, können auch andere Lehrkräfte, die ausserhalb des akademischen Lehrkörpers stehen, angestellt werden. 4. Die

*) Hiezu kann empfohlen werden: *W. Schwarz*, Übungsmaterial für den orthographischen Unterricht. Mannheim, J. Bensheimer. Preis 30 Pfennig.

Erziehungsdirektion hat dafür zu sorgen, dass die im Studienplan enthaltenen Fächer mit der daselbst angegebenen Stundenzahl und, soweit nötig, in der dort aufgeführten Reihenfolge regelmässig vorgetragen werden. Sie sorgt auch dafür, dass die Lehramtskandidaten sich durch Übungen im Unterrichten mit Schülern für die praktische Seite des Lehramtes heranbilden können. 5. Zur Leitung der Anstalt und zur Vorberatung ihrer Angelegenheiten ernennt die Erziehungsdirektion eine Kommission, welche aus einem Vorsteher und zwei Mitgliedern besteht.

(B. Ztg.)

Offizielles.

I.

Kreisschreiben

der

Direktionen des Militärs und der Erziehung.

Wir halten es für unsere Pflicht, auch dieses Jahr an alle Gemeinderäte und Schulkommissionen das dringende Ansuchen zu stellen, im kommenden Winter *Wiederholungs- und Fortbildungskurse für die im nächsten Herbst zur Aushebung gelangenden Rekruten* anzuordnen. So lange für die jungen Leute keinerlei Verpflichtung zum Besuche dieser Kurse vorhanden ist, wird es allerdings schwierig sein, ganz günstige Resultate zu erzielen, weil gerade diejenigen, die der Auffrischung ihrer Kenntnisse am meisten bedürfen, aus Nachlässigkeit und wegen einer gewissen Scheu am häufigsten wegbleiben. Das ist aber kein Grund, nichts zu tun; im Gegenteil, da wir die obligatorische Fortbildungsschule nicht besitzen, ist es Pflicht der Gemeinden, an Stelle derselben freiwillige Wiederholungskurse einzurichten. Wenn die Gemeinderäte und Schulkommissionen, sowie die Kreiskommandanten und Sektionschefs sich der Sache mit Eifer und Energie annehmen, so dürfte doch an den meisten Orten etwas Ersprissliches erreicht werden.

Wir werden dieses Jahr den Kreiskommandanten spezielle Instruktionen erteilen, damit sie von ihrer Autorität über die Rekruten noch mehr als bisher Gebrauch machen.

Beinahe in sämtlichen Kantonen werden die jungen Leute auf die Rekrutenprüfungen vorbereitet, teils durch obligatorische Fortbildungsschulen, meistens aber auch durch freiwillige Kurse. Will der Kanton Bern nicht einen beschämenden Rang unter den Schweizerkantonen einnehmen, so muss er absolut mehr tun als bisher. Das hängt aber in erster Linie von den Gemeinden ab, und wir erwarten, dass denselben die Weiterbildung der Jugend und die Ehre des Kantons nicht gleichgültig sein werden; übrigens ermöglichen es die Rekrutenprüfungen, die Schule jeder Ortschaft zu beurteilen; schlechte Noten sagen, dass die betreffende Schule schlecht geführt wird; nun gibt es eine Anzahl von Gemeinden, deren Rekruten Jahr für Jahr gleich beschämende Resultate liefern und dadurch die Durchschnittsnote des Kantons wesentlich herabdrücken. Das beweist, dass die Schulen in diesen Gemeinden ungenügend oder schlecht beaufsichtigt werden. Die andauernd schlechten Resultate der Rekrutenprüfungen könnten deshalb die Behörden veranlassen, gewissen Gemeinden den Staatsbeitrag (§ 59 des Schulgesetzes v. 11. Mai 1870). Es liegt daher im Interesse derselben, Wiederholungskurse anzuordnen.

Als das geeignetste Lehrmittel für die Wiederholungskurse empfehlen wir das neue *Oberklassen-Lesebuch*, insbesondere dessen realistischen Teil; den Kursleitern wird es nicht schwer fallen, dieses Buch von den Primarschulen zum Gebrauche zu erhalten. Aufgaben für Rechnen und Aufsätze können nach den Beispielen der Rekrutenbüchlein, welche frühere Jahre erschienen sind, leicht gestellt werden.

Die Kreiskommandanten und Sektionschefs werden die Weisung erhalten, Verzeichnisse der im nächsten Jahre zur Aushebung gelangenden Mannschaft anzufertigen und den Gemeindsbehörden zur Verfügung zu stellen. Für jede Schulgemeinde übermachen wir Ihnen ein Formular, welches Sie uns, genau ausgefüllt, bis 31. März 1888 wieder einzusenden haben.

Bern, den 5. November 1887.

II.

Circular der Erziehungsdirektion.

Sie werden dem Verwaltungsbericht unserer Direktion für das Jahr 1886/87 entnommen haben, dass die Versorgung armer Schulkinder mit Nahrung und Kleidungsstücken auch im letzten Winter erfreuliche Ergebnisse aufweist. Es ist in der Tat viel geleistet worden, bedeutend mehr als man erwartete.

Dieses Resultat muss jeden Schulfreund erfreuen. Es zeigt, dass auch unter dem Volke der feste Wille vorhanden ist, die Schule zu heben, und dass es an Opfersinn und Mildtätigkeit gegen die in ungünstigen Verhältnissen auferzogene Schuljugend nicht fehlt.

Haben wir nun die Unterstützung armer Schulkinder in Gang gebracht, so müssen wir darnach streben, diese gemeinnützige Einrichtung zu bewahren und weiter zu entwickeln.

Wir bringen Ihnen deshalb unsere früheren Circulare in Erinnerung, mit der Bitte, in dieser Angelegenheit in gleicher Weise wie die vorigen Jahre vorzugehen, das heisst die Versorgung armer Schulkinder mit Nahrung und Kleidungsstücken auf den kommenden Winter mit allem Ernste wieder anzuregen.

Sie wollen uns bis Ende März 1888 Bericht erstatten und zwar in gleicher Weise wie voriges Jahr nach beiliegendem Formular. Sie werden jeder Schulkommission Ihres Amtsbezirkes ein Exemplar zustellen, mit der Aufforderung, Ihnen dasselbe im Laufe des Monats März ausgefüllt zukommen zu lassen.

Bern, den 5. November 1887.

III.

Kreisschreiben der Erziehungsdirektion.

Herr Lebet in Lausanne, in dessen Verlag das bekannte grosse Bilderwerk der nützlichen Vögel erschienen, hat nun die gleichen Vogelbilder unter Hinweglassung der Umgebung, in die sie gebracht waren, auf einer einzigen Tafel übersichtlich zusammengestellt.

Dieses neue kleinere Bilderwerk, hervorgegangen aus der Kunstanstalt Lips in Bern, ist als vorzüglich gelungen zu betrachten. Der Preis der Tafel beträgt Fr. 5, auf Leinwand aufgezogen Fr. 5. 50.

Indem wir Ihnen auch dieses Werk als ein zweckmässiges Lehrmittel für Schulen auf's Wärmste empfehlen, teilen wir Ihnen mit, dass der Bundesrat beschlossen hat, einen Beitrag von Fr. 1. 50 per Exemplar unter der Bedingung auszusetzen, dass die betreffenden Kantone sich am Ankauf in gleichem Masse beteiligen. Die unterzeichnete Direktion ist bereit, ebenfalls einen Beitrag von Fr. 1. 50 per Tabelle zu leisten, so dass die Gemeinden nur noch Fr. 2 (aufgezogen Fr. 2. 50) per Exemplar zu bezahlen hätten.

Wir laden Sie hiemit ein, uns spätestens bis *31. Dezember nächsthin* mitzuteilen, wie viele Exemplare Sie vom genannten Werk bestellen und gleichzeitig anzugeben, ob Sie aufgezogene oder un-aufgezogene Tafeln wünschen.

Bern, den 8. November 1887.

Verschiedenes.

Herr Kantonsschulinspektor Stutz von Luzern schlägt vor, es seien die Gemeinden zu verhalten, jeder Schule eine dem Bedürfnis entsprechende Anzahl „Finken“ für arme Kinder zur Benutzung während der Dauer des vor- und nachmittägigen Unterrichtes zur Verfügung zu stellen, oder aber, es seien die Lehrer zu ermächtigen, den ärmsten Kindern nach Bedarf ganze Schuhe und Strümpfe anzuschaffen; Hr. Stutz hat mehrere Kinder getroffen, welche zur nas-kalten Wintertime mit zerrissenen Schuhen und vor Schmutz starrenden Strumpfsternen zur Schule kamen und in diesem Zustande mit Einschluss des Schulzwanges 9—10 Stunden verbleiben mussten.

Amtliches.

Der Regierungsrat hat beschlossen, es sei die Staatszulage an die Besoldung der Lehrer der beiden Oberschulen Guggisberg und Hirschhorn, Amt Schwarzenburg, auf ein Jahr, am 1. Februar 1888, bis 1. Februar 1889, zu entziehen und zwar in den Sinne, dass die Gemeinden zu einem Ersatz gegenüber den betreffenden Lehrern nicht verpflichtet sind. Dieser Beschluss wurde gestützt auf § 59 des Primarschulgesetzes gefasst, weil die genannten Schulklassen den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entsprechen.

Dem Hrn. Dr. Ed. Fischer Privatdocenten der Botanik wird das Docentenhonorar von Fr. 580 zuerkannt.

Zum Lehrer der Übungsschule des Seminars Pruntrut wird Herr J. Fr. Schlupe in Courtelary gewählt.

Billiges Notenpapier

Marschbüchlein, etc., zu beziehen durch die

Buchdruckerei J. Schmidt.

